

Hausordnung

In dieser Hausordnung werden notwendige Regeln für unser Zusammenleben gegeben, die sich an gegenseitiger Rücksichtnahme als oberstem Gebot orientieren.

1. Allgemeines Verhalten

- 1.1 Das Schulgebäude dient in erster Linie dem Unterricht und ist Teil unserer gewohnten Umwelt. Wir, die Schulgemeinschaft, also Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, halten uns einen großen Teil des Tages darin auf. Wir bemühen uns deshalb alle gemeinsam darum, die Flure, Räume und die Umgebung des Gebäudes sauber und wohnlich zu halten.

Wenn wir Schulgebäude und Schulgelände sorgsam behandeln, dient das auch dem Schutz unserer Umwelt.

- 1.2 Unser Zusammenleben gestalten wir angenehmer und freundlicher, wenn wir uns höflich und freundlich grüßen. Dies gilt auch für jeden Stundenbeginn: Klasse und Lehrerin bzw. Lehrer begrüßen sich und stehen dazu auf.

- 1.3 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I. ist das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln (Handy, MP3-Player, Notebook usw.) im Bereich der Schule grundsätzlich nicht gestattet, entsprechende Geräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und weggepackt sein.

Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist das Benutzen von elektronischen Kommunikationsmitteln an folgenden Orten erlaubt: im Oberstufenraum, im Arbeitsraum der Oberstufe, im Alpharaum, in den Räumen des ehemaligen Internats und auf dem Schulgelände jenseits der Kastanienallee.

Ausnahmen gelten für die Handys der Schulsanitäter und den durch Lehrerinnen oder Lehrer angeordneten Einsatz entsprechender Geräte im Unterricht. Als Ausnahme wird den Mitgliedern des Leitungsteams der Schulsanitäter ebenfalls das Benutzen der Handys im Bereich der Schule erlaubt.

2. Verhalten vor und nach dem Unterricht

- 2.1 Vor Beginn des Unterrichts betreten die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I die Klassenräume erst nach dem Schellen um 7.25 Uhr. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Klassenräume sich entweder im Unterstufentrakt oder neben dem Haupteingang befinden, dürfen sich schon vor 7.25 Uhr in ihrem Klassenraum aufhalten.
- 2.2 Die kleinen Pausen dienen vor allem dazu, einen reibungslosen Ablauf des Unterrichtstages zu gewährleisten. Sie bieten Gelegenheit, etwas zu trinken oder zu essen und - falls der Stundenplan dies erfordert - den Raum zu wechseln.
- 2.3 In der Zeit bis zum „zweiten Klingeln“¹ sorgen alle Schülerinnen und Schüler dafür, dass die Materialien für die Unterrichtsstunde an ihrem Platz zurechtliegen.
- 2.4 Die zum Tafeldienst eingeteilten Schülerinnen und Schüler sorgen bis zum „zweiten Klingeln“ dafür, dass die Tafel geputzt ist und Kreide bereit liegt.
- 2.5 Freistunden sind ein Teil der Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler achten in ihren Freistunden darauf, dass der Unterricht in den Klassen nicht durch lautes Sprechen oder Umherlaufen auf den Fluren gestört wird. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände vor Beendigung des Unterrichts nicht verlassen.
- 2.6 Nach Beendigung der letzten Unterrichtsstunde verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume. Um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern, achten wir auf Sauberkeit und Ordnung in den Klassenräumen. Insbesondere tragen wir Sorge dafür, dass alle Stühle hochgestellt sind, wenn wir den Raum verlassen - es sei denn, wir gehen in die Pause und haben nach der Pause im gleichen Raum Unterricht.
- 2.7 Fahrschülerinnen und Fahrschüler dürfen sich bis zur Abfahrt ihres Busses im Klassenraum aufhalten. Sie achten dabei darauf, dass der Raum beim Verlassen ordentlich ist und alle Stühle hochgestellt sind.

¹ also zwischen dem ersten und zweiten Klingeln am Morgen oder nach einer großen Pause und auch in den kleinen Pausen

3. Verhalten während der Pausen

- 3.1 Die großen Pausen sollen der Erholung dienen und deshalb nach Möglichkeit in frischer Luft verbracht werden. Daher verlassen alle Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Jahrgangsstufe nach Beendigung der zweiten und vierten Stunde sofort den Unterrichtsraum und gehen in den Pausenbereich.
- 3.2 Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich während der großen Pausen in ihren Jahrgangsstufenräumen bzw. in den für die Oberstufe zugewiesenen Arbeitsräumen (Oberstufenraum, Schülerbibliothek etc.) sowie im Foyer bzw. in dem ihnen zugewiesenen Unterrichtsraum der nächsten Stunde aufhalten.
- 3.3 Das Betreten des kleinen Pausenhofes ist nur den Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Jahrgangsstufe, zur Benutzung der Toiletten aber auch den Schülerinnen und Schülern anderer Klassen erlaubt. Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe benutzen in den großen Pausen die Toiletten auf dem großen Pausenhof.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich dafür, dass die Toilettenräume sauber gehalten werden. Mehrere Schülerinnen oder Schüler dürfen sich nicht gleichzeitig auf einer Toilette aufhalten.
- 3.4 Wegen der damit verbundenen Gefahren ist das Werfen mit Schneebällen, Kastanien etc. verboten, ebenso verboten sind Ballspiele innerhalb des Gebäudes.

4. Benutzung der Parkplätze

- 4.1 Der Parkplatz am Lehrereingang sowie der Parkbereich am Haupteingang sind ausschließlich für Lehrerinnen und Lehrer reserviert.

5. Rauchen, Alkohol und Drogen

- 5.1 Das Rauchen in der Schule und auf dem gesamten Schulgrundstück ist grundsätzlich untersagt (vgl. § 54 Abs. (6) Schulgesetz).
- 5.2 Ebenfalls grundsätzlich untersagt sind das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln (vgl. § 54 Abs. (5) Schulgesetz).

6. Unterrichtsversäumnis

- 6.1 In Krankheitsfällen muss spätestens am zweiten Tage eine mündliche oder schriftliche Entschuldigung bei der Schule vorliegen. Für Oberstufenschülerinnen und -schüler gilt das Entschuldigungsverfahren der Sekundarstufe II. Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vorgelegt werden; dies gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.
- 6.2 Schülerinnen und Schüler, die sich während der Unterrichtszeit krank melden oder den Arzt aufsuchen müssen, können entlassen werden, wenn sie eine Abmeldung ausfüllen und diese von der zuständigen Fachlehrkraft unterschreiben lassen. Der Arztbesuch wird vom Arzt bestätigt. Die Uhrzeit wird auf dem Vordruck eingetragen und dieser im Schulbüro abgegeben.
- 6.3 Keine Schülerin und kein Schüler darf sich selbstständig vom Unterricht entfernen.
- 6.4 Beurlaubung vom Unterricht muss nach den Regelungen des Schulgesetzes und entsprechender Erlasse vorher bei der Schule beantragt werden.

7. Zuwiderhandlung

- 7.1 Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden mit entsprechenden Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.